

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Physik erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (s. u. für weitere Spezifikationen) zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies beinhaltet, dass versäumter Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. In der Sekundarstufe I fällt die Nacharbeitung in die Verantwortung der Schülerschaft. In der Sekundarstufe II bieten sich hierzu zusätzlich wechselnde Stundenprotokolle des Unterrichtsverlaufs als Hilfestellung an, da es im Schulalltag aus schulorganisatorischen Gründen (z. B. Klausuren der anderen Fächer) zu Unterrichtsversäumnissen kommen kann, die nicht in den Verantwortungsbereich der Schülerschaft fallen. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen – auch in einer gelebten Fehlerkultur - unter Beweis zu stellen. Die Lernerfolgsüberprüfungen bieten sich zu einem (vertieftem) Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden an, um die Möglichkeit einer Verbesserung der Lernerfolge zu eröffnen. Diese schriftliche, aspektbezogene Art der Leistungsrückmeldung anlässlich der Auswertung (auch anderer) benoteter Lernprodukte wird um mündliche Formen der Leistungsrückmeldung ergänzt, wie Schülerinnen- und Schülergespräche, individuelle Beratungen nach Unterrichtsende und Gespräche beim Elternsprechtage. Für die Schülerinnen und Schüler kann jene ganzheitliche, in schriftlicher sowie mündlicher Form getätigte Leistungsrückmeldung eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen, den individuellen Lernfortschritt und die Weiterentwicklung von Kompetenzen darstellen.

Die im Kernlehrplan dargestellten Ziele des Physikunterrichts konvergieren in einer vertieften naturwissenschaftlichen Grundbildung. Unter diesem Aspekt ist die Leistungsbewertung anzulegen, die in Einklang mit den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen steht. Die Kriterien für die Notengebung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent sein, wie es einerseits im schriftlichen Bereich durch die verpflichtenden Bewertungsbögen bei der Klausurrückgabe, andererseits bei den „Sonstigen Leistungen“ im Unterricht durch eine zu Schuljahresbeginn vorgestellte Liste der Beurteilungsbereiche gewährleistet wird.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten und im Rahmen der Thematik möglichen Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Insgesamt sollen alle Kompetenzbereiche der behandelten Themen eines Schulhalbjahres bei der Bewertung berücksichtigt werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die mit dem Unterrichtsgeschehen verknüpften mündlichen, schriftlichen, praktischen und freiwilligen, der Lerngruppe zugutekommenden Aktivitäten. In die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit fließen folgende Aspekte ein:

- Beteiligung (Quantität)
- Fachliche Kenntnisse (Qualität)
- Förderung des Unterrichtsprozesses
- Arbeitsweise
- Weitere Leistungen (Hausaufgaben, Arbeitsergebnisse, einsetzbare Arbeitsmittel, Referate, schriftl. Überprüfungen und Engagement (z.B. als Verteiler für zusätzliches Material in digitaler Form))

Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt (z. B. schriftliche Hausaufgabenüberprüfung, Lernabschnittsüberprüfung).

Bei festgelegtem erwartetem Leistungsumfang punktueller Überprüfungen ergibt sich eine Note gemäß folgendem prozentualem Schlüssel:

%	≥ 90	≥ 75	≥ 60	≥ 45	≥ 20	≥ 0
Note	1	2	3	4	5	6

Mögliche Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen, welche im Weiteren aufgeführt werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Darstellungsaufgaben

- Beschreibung und Erläuterung eines naturwissenschaftlichen Phänomens, Konzepts oder Sachverhalts
- Darstellung eines naturwissenschaftlichen Zusammenhangs

Experimentelle Aufgaben (von zentraler Bedeutung im Physikunterricht)

- Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Finden und Formulieren von Gesetzmäßigkeiten
- Validierung von Vermutungen und Hypothesen
- Interpretation, fachspezifische Bewertung und Präsentation experimenteller Ergebnisse

Aufgaben zu Messreihen und Daten

- Dokumentation und Strukturierung von Daten
- Auswertung und Bewertung von Daten (insb. mit GTR und PC)
- Prüfung von Daten auf Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten

Aufgaben zu Modellen

- Erklärung eines Zusammenhangs oder Überprüfung einer Aussage mit einem Modell
- Anwendung eines Modells auf einen konkreten Sachverhalt
- Übertragung eines Modells auf einen anderen Zusammenhang
- Aufzeigen der Grenzen eines Modells und die Tragweite verschiedener Modelle im Einklang

Rechercheaufgaben

- Erarbeitung von Phänomenen und Sachverhalten aus Texten, Darstellungen und Stellungnahmen
- Analyse, Vergleich und Strukturierung recherchierter Informationen

Dokumentationsaufgaben

- Protokollieren von Untersuchungen und Experimenten
- Dokumentation von Projekten
- Portfolio

Präsentationsaufgaben

- Vorführung/Demonstration eines Experimentes

- Kurzvortrag, Referat
- Aufbereitung eines Fachtextes
- Medienbeitrag (z.B. Film)

Bewertungsaufgaben

- Analyse und Deutung von Phänomenen und Sachverhalten
- Stellungnahme zu Texten und Medienbeiträgen
- Abwägen zwischen alternativen Lösungswegen
- Argumentation und Entscheidungsfindung in Konflikt- oder Dilemma-Situationen